Stille Wahl des Gemeindepräsidiums

Widerruf der Urnenwahl vom 5. Juni 2016

Da am 34. Tag vor dem Wahltag, d. h. am 2. Mai 2016, die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross war wie die Zahl der zu Wählenden, also lediglich eine Kandidatur vorlag, hat die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) die für den 5. Juni 2016 angesetzte Urnenwahl des Gemeindepräsidiums gemäss § 30 Abs. 4 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte widerrufen.

In stiller Wahl als Gemeindepräsident für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 gewählt ist Michael (Mike) Keller, FDP.

Allfällige Beschwerden wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am 3. Tag nach Veröffentlichung im «Binninger Anzeiger» vom 2.6.2016 dem Regierungsrat einzureichen.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission